



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

www.kumberg.at

KUNDMACHUNG

gem. den Bestimmungen des AVG und der BAO

I.

(1) Für die **rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen** gem. § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idGF (AVG) **an die Marktgemeinde Kumberg** und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Marktgemeindeamt Kumberg ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	8062 Kumberg, Am Platz 8
Telefax:	03132/2203-21
E-Mail:	gemeinde@kumberg.at

(2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Marktgemeinde Kumberg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Kumberg gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

(3) Für behördliche Kundmachungen der Marktgemeinde Kumberg zur öffentlichen Bekanntmachung und öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere auch betreffend Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des AVG **im Internet** steht nachfolgender Link unter der Homepage der Marktgemeinde Kumberg zur Verfügung:

www.kumberg.at

(4) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/rtf	*.rtf
Dokument	application/msword	*.docx
Dokument	application/msexcel	*.xlsx
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpg *.jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
HTML	text/html	*.htm *.html
Komprimierung	application/zip	*.zip

(2) Des Weiteren **gelten E-Mails als nicht rechtswirksam** eingebracht, wenn sie

- a. einschließlich der Anhänge die **Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,**
- b. **verschlüsselt sind,**
- c. **Computerviren** oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d. **ausführbare Dateien, Makros** oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder

- e. **Hyperlinks** zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

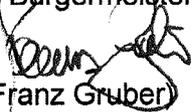
III.

(1) Als **Amtsstunden** gem. § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Marktgemeindeamt Kumberg (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

Amtsstunden		
Montag	07:00 – 16:00 Uhr	
Dienstag	07:00 – 12:30 Uhr	
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 16:00 Uhr	
Freitag	07:00 – 12:30 Uhr	

(2) Darüber hinaus werden als für den **Parteienverkehr** bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

Parteienverkehr (Bürgerservice)		
Montag	08:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	


 Der Bürgermeister:

 (Franz Gruber)

Kumberg, am 02.01.2018
GZ: 101/2018

An der Amtstafel:
Angeschlagen am: 02.01.2018
Abgenommen am: